

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dem *Königreich beider Sizilien* (Neapel). Kraft der altüberkommenen spanischen Gesetze durften sich die Juden hier überhaupt nicht niederlassen; gleichwohl hatten sich in Neapel und Umgebung zur Zeit der französischen Herrschaft etwa 2000 Juden „rechtswidrig“ angesiedelt; in der Epoche der Restauration durften sie sich nun zwar nicht zu regelrechten Gemeinden zusammenschließen, doch hatte man davon Abstand genommen, sie aus dem Lande zu weisen. Die die Gebiete Neapels mit der dortigen Filiale des Hauses Rothschild verbindenden finanziellen Beziehungen nötigten eben die Behörden, ihrem Eifer Zügel anzulegen.

Wiewohl der politische Druck das ehemals so rasche Tempo der staatsbürgerlichen Entwicklung der italienischen Juden stark verlangsamte, vermochte er ihre einmal in Gang gekommene kulturelle Erneuerung nicht mehr aufzuhalten. Immerhin fehlte ihrem von der Abgeschlossenheit endgültig befreiten geistigen Leben jene Regsamkeit, die für diese Übergangsepoche sonst so bezeichnend ist. Anzeichen einer Renaissance traten lediglich im österreichischen Italien zutage (oben, § 20), wohingegen die übrigen italienischen Länder in dieser ganzen Zeit keinen einzigen bedeutenderen Vertreter der jüdischen Wissenschaft oder Literatur aufzuweisen hatten.

§ 31. Der Kampf um die Emanzipation in England

Auf eigenartigen Wegen erfolgte die Lösung der jüdischen Frage in England¹⁾. In seiner allgemeinen politischen Entwicklung vom Festlande unabhängig, schuf das englische Inselreich auch für den Emanzipationskampf nirgends sonst wiederkehrende Vorbedingungen. Im Zeitalter der Revolution und des Napoleonischen Kaiserreiches streng konservativ, sollte England gerade in der Epoche der europäischen Reaktion den Weg tiefgreifender Reformen beschreiten, von denen die wichtigsten die Emanzipation der Katholiken im Jahre 1829 und die Parlamentsreform im Jahre 1832 waren. Die Rechtsverhältnisse der englischen Juden wiesen aber viel Ähnlichkeit mit denen der Katholiken auf. Während die im Bereiche des Privatrechts geltenden Beschränkungen, vor allem hinsichtlich des Immobilienerwerbs, weniger spürbar waren, da sich die Ortsbehörden um die antiquierten Verbote kaum zu kümmern pflegten, bedrückten die englischen Juden um so

¹⁾ In ganz England zählte man um diese Zeit etwa 30 000 Juden, von denen nicht weniger als 20 000 allein in London ansässig waren.